



Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.
Geschäftsstelle
Gnattenbergstr. 7
27432 Bremervörde

Hausordnung für Gebäude und Außenanlagen des Boots- und Vereinshauses des TSV Bremervörde e.V.

1. Allgemeines:

Das Boots- und Vereinshaus dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll den Abteilungen, Gruppen und Organen des Vereins eine Bleibe geben. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.

Alle Mitglieder sind verpflichtet mit dieser Einrichtung so umzugehen, dass wir auf viele Jahre hinaus Nutzen an ihr haben. Wer nicht sorgfältig mit dem Vereinseigentum umgeht, kann Hausverbot erhalten. Alle Abteilungen sind angehalten beim Frühjahrs- und Herbstputz aktiv mitzuwirken.

2. Nutzung:

2.1 Das Boots- und Vereinshaus steht allen Abteilungen/Gruppen des TSV Bremervörde für vereins- bzw. abteilungsbezogene Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung.

Veranstaltungen müssen jeweils über den Abteilungsleiter bei der Geschäftsstelle des TSV Bremervörde schriftlich (Formblatt liegt in der Geschäftsstelle) angemeldet werden. Ein Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung ist zu benennen. Für Speisen und Getränke sorgen die Veranstalter selbst.

2.2 Auswärtige Gäste (Ruderer und Kanuten befreundeter Vereine) haben bei Übernachtungen im Boots- und Vereinshaus und Nutzung des Geländes eine Nutzungsgebühr von 8,00 Euro pro Person/Nacht bzw. 5,00 pro Person/Nacht nur bei Benutzung des Außengeländes zu entrichten.

3. Kautio:

Für gesellige Veranstaltungen oder Feiern ist eine Kautio von 50 Euro zu zahlen.

Die Kautio für die Nutzung des Boots- und Vereinshauses bei geselligen Veranstaltungen ist durch die Geschäftsstelle vom entsprechenden Abteilungskonto nach Vorlage der schriftlichen Anmeldung abzubuchen.

4. Haftung:

Die verantwortliche Person, haftet für Ruhe und Ordnung in den überlassenen Räumen. Sie ist für alle Schäden voll verantwortlich, die ursächlich im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

Evtl. Saaldekorationen sind mit dem Verantwortlichen abzustimmen. Für Beschädigungen durch das Anbringen und Entfernen von Dekoration haftet der Nutzer.

Die Gegenstände des Boots- und Vereinshauses sowie das Haus und die Außenanlagen sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

Die verantwortliche Person sorgt für die Einhaltung der Nachtruhe sowie der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Weiterhin ist auf die anliegenden Nachbarn Rücksicht zu nehmen und sicher zu stellen, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Der Nutzer ist zum Schadenersatz verpflichtet, falls er gegen Bestimmungen dieser Hausordnung verstößt. Er haftet auch für Schäden, die seine Gäste verursacht haben.

4. Sauberkeit:

Das Boots- und Vereinshaus muss ordnungsgemäß verlassen werden. Der jeweilige Nutzer hat für die Reinigung der Tische und Stühle, der Theke der Küche und des Zubehörs (Gläser, Geschirr etc.) Sorge zu tragen, sowie den angefallenen Unrat (Papier, Speisereste etc.) zu beseitigen. Wird das Boots- und Vereinshaus nicht ordnungsgemäß verlassen, kann dies zum Ausschluss von der Nutzung führen und entstehende Kosten sind von den Nutzern zu tragen.

Bremervörde, den 15.08.2017

Der Vorstand

Steuer-Nr.: 52/206/13169, Vereinsregister-Nr.: Amtsgericht Tostedt, VR 150013

Unsere Bankverbindungen:

• Sparkasse Rotenburg-Bremervörde, IBAN: DE67 2415 1235 0000 1092 07, BIC: BRLADE21ROB
• Volksbank eG, IBAN: DE80 2916 2394 3005099500, BIC: GENODEF1OHZ